

# Antrag auf Eintragung einer Baulast

## - § 81 Niedersächsische Bauordnung (NBauO) -

Die Baulast beinhaltet eine **öffentlich-rechtliche Verpflichtung** der Eigentümer/innen zu einem ihr Grundstück betreffenden Tun, Dulden oder Unterlassen, welches sich nicht schon aus dem öffentlichen Baurecht ergibt. Die Baulast ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück und wird mit der Eintragung in das Baulastenverzeichnis wirksam. Sie wirkt auch gegenüber Rechtsnachfolgern. Sie wird durch **Erklärung der Grundstückseigentümer/innen des belasteten Grundstücks** gegenüber der Bauaufsichtsbehörde übernommen.

### Antragsteller(in)

Name, Vorname	Telefon
Anschrift	E-Mail

### Belastetes Grundstück

Straße, Hausnummer		
Gemarkung	Flur	Flurstück(e)

### Begünstigtes Grundstück

Straße, Hausnummer		
Gemarkung	Flur	Flurstück(e)

### Art der Baulast (bitte ankreuzen, ggf. ergänzen)

- Vereinigungsbaulast (§ 2 Abs. 12 NBauO)
- Wegebaulast (§ 4 Abs. 2 NBauO)
- Anbaubaulast (§ 5 Abs. 5 NBauO)
- Abstandsbaulast (§ 6 Abs. 2 NBauO)
- notwendiger Einstellplatz (§ 47 Abs. 4 NBauO)

Sonstige Baulasten: \_\_\_\_\_

### Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

- Lageplan M 1: 500, in dem die von der Baulast betroffene Fläche in **Farbe** gekennzeichnet, schraffiert und die **Länge und Breite (ggfs. die Höhe)** angegeben ist. (Lageplan: 1x Original, 3x Kopien)

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

---